

## Beschluss

### **Mehr Personal in der Justiz**

#### I. Der Landtag stellt fest:

Die dritte Gewalt ist ein Eckpfeiler unserer Demokratie. Das Vertrauen der Menschen in unsere Justiz gilt es zu wahren. Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und Staatsanwaltschaften stehen vor wachsenden Herausforderungen in qualitativer wie quantitativer Hinsicht. Hier sind insbesondere die Herausforderungen im Bereich der Cyberkriminalität, der zunehmenden Komplexität der Verfahren und der Digitalisierung zu nennen. Um ihren Aufgaben bei der Gewährung der Effizienz und Qualität des Rechtsschutzes gerecht zu werden, ist die staatliche Justiz zu stärken und personell wie sachlich umfassend auszustatten.

Der Justizvollzug unseres Landes erfüllt die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Die Erfüllung dieser schwierigen und wertvollen Aufgabe durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient der Gesellschaft und hat gleichermaßen das Ziel, die Strafgefangenen und die Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Zum Schutz der Opfer und zur Wiedereingliederung der Straffälligen in unsere Gesellschaft ist ein Behandlungsvollzug unverzichtbar. Wir fördern einen ressourcenorientierten Vollzug, der zum strukturellen Aufbau von prosozialen Wahrnehmungs- und Verhaltenskompetenzen führt.

Dieser Doppelhaushalt stärkt die Justiz in allen Bereichen und trägt dazu bei, sie zur Bewältigung der vielfältigen, bedeutenden Aufgaben zu unterstützen. Die Personalausstattung der Justiz ist auch weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen, auf personelle Bedürfnisse zielgerecht zu reagieren und dafür Sorge zu tragen, dass auch in Zukunft die anstehenden Aufgaben möglichst schnell und präzise bearbeitet werden können.

#### II. Der Landtag begrüßt:

- die Schaffung von insgesamt 265 neuen Stellen in der Justiz. Hiervon fallen 203,5 neue Stellen auf Gerichte und Staatsanwaltschaften. Konkret sind 36 Stellen für Richterinnen und Richter, darunter 29 für die ordentliche Gerichtsbarkeit und sieben für die Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehen. Die Staatsanwaltschaften werden mit 14 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und sechs Stellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte entlastet;

- die Stärkung der Landeszentrale Cybercrime (LZC) bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz;
  - 23 zusätzliche Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und 30 zusätzliche Stellen für Anwärtinnen und Anwärter des Rechtspflegerdienstes;
  - 17 neue Stellen bei Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern sorgen für noch mehr Sicherheit in unseren Justizgebäuden;
  - die insgesamt 61,5 zusätzlichen Stellen für den Justizvollzug – darunter auch Stellen für eine Verbesserung der psychologischen und religiösen Betreuung der Strafgefangenen – insbesondere im Hinblick auf die weiterhin hohen Belastungen in den Justizvollzugsanstalten.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
- die Optimierung der personellen Ausstattung in allen Bereichen der Justiz fortwährend anzustreben;
  - für die Attraktivität der Justizberufe zu werben;
  - Ausbildungskapazitäten sicherzustellen, insbesondere bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern und den Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten, Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten.

-----

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering  
Präsident des LandtagsPräsident des Landtags